

Erklärung für den Tag der offenen Tür

Bund und Länder haben sich auf neue Testpflichten zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Deutschland geeinigt. Spätestens ab dem 23. August gilt demnach die **3G-Regel**.

Die 3G-Regel bedeutet: Wer nicht vollständig geimpft ist oder nicht als genesen gilt, muss künftig bei Veranstaltungen einen Antigen-Schnelltest oder einen PCR-Test vorlegen.

Hiermit erkläre ich für die o.g. schulische Veranstaltung am **23.10.2021**, dass eine der folgenden Aussagen zutrifft:

- Ich bin vollständig geimpft oder genesen im Sinne des § 2 Abs. 5 und 6 der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung.
- Ich habe einen aktuellen Antigen-Schnelltest (in den letzten **24 Stunden**) durch ein anerkanntes Testzentrum oder einen PCR-Test (maximal **48 Stunden** alt) durchführen lassen und das Ergebnis war negativ.

Name: _____

Anschrift: _____

Hamburg, den _____ Unterschrift: _____